

Schwyzer Stimmbürger können wohl über Lehrplan 21 abstimmen

Im Kanton Schwyz kann voraussichtlich das Stimmvolk über die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans 21 befinden. Am Dienstag ist die Volksinitiative "Nein zum Lehrplan 21" bei der Staatskanzlei eingereicht worden.

Die Initiative will verhindern, dass der Lehrplan 21, der für die gesamte deutsche Schweiz einheitliche Lernziele setzen soll, an den Schwyzer Volksschulen eingeführt wird. Zudem verlangt sie in Bildungsfragen mehr Mitsprache für das Schwyzer Stimmvolk.

Insgesamt wurden 3038 Unterschriften gesammelt, wie das Initiativkomitee mitteilte. Nötig für das Zustandekommen einer Gesetzesinitiative sind im Kanton Schwyz 2000 Unterschriften. Die Regierung muss nun die Gültigkeit des Volksbegehrens prüfen. Danach muss sie dem Parlament innert 18 Monaten einen Antrag unterbreiten.

Dem Initiativkomitee gehören unter anderem Volksschullehrpersonen aus dem Kanton Schwyz an. Sie wollen das kantonale Volksschulgesetz in drei Punkten ändern. So soll ein Paragraph gestrichen werden, der Schulversuche zulässt. Daneben soll das Gesetz Jahrgangsziele und Schulfächer explizit aufführen.

Ein neuer Passus sieht überdies vor, dass das Volk in grundlegenden Schulfragen mitentscheidet. Gemäss Initiative würden interkantonale Vereinbarungen zu Lehrplänen dem fakultativen Referendum unterliegen. Grundlegende Lehrplanänderungen müsste die Regierung dem Volk unterbreiten.

Kritik an "Minimal-Lehrstoff"

Die Initianten kritisieren den geplanten "stark reduzierten Minimal-Lehrstoff in Deutsch und Mathematik" und das "Verschwinden" vieler Fächer. Weil der Lerninhalt in Kompetenzen zerstückelt und keine Jahreslernziele mehr vorgegeben werden sollen, fehle eine strukturierte, solide Vermittlung von Grundwissen, schreiben sie.

Eltern, Lehrmeister und weiterführende Schulen stellten bei den Schulabgängern einen rapide sinkenden Ausbildungsstand fest und die Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten würden steigen, schreibt das Initiativkomitee. Die Situation werde mit dem Lehrplan 21 weiter verschlechtert, befürchtet es.

Die Einführung des Lehrplans verursache zudem "riesige Kosten" zur Umschulung der Lehrpersonen, für neue Lehrmittel, Beurteilungssysteme und Schul-Infrastruktur.

Einführung im Sommer 2017 geplant

Der Schwyzer Erziehungsrat will ungeachtet der Initiative am geplanten Fahrplan zur Einführung des Lehrplans im Sommer 2017 festhalten. Im November teilte er mit, das Bildungsdepartement sei beauftragt worden, die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung weiter voran zu treiben.

Der Erziehungsrat will im April 2015 die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung, zur Lektionentafel sowie allfälligen kantonalen Anpassungen beraten. Danach soll im Kanton eine breite Vernehmlassung stattfinden.

Bezüglich Bedeutung und Verständnis des Lehrplans seien im Kanton noch "einiges an Unsicherheit" und teilweise auch Vorbehalte vorhanden, schrieb der Erziehungsrat. Das Bildungsdepartement plant deshalb für den Frühling 2015 eine Informationsoffensive mit mehreren Veranstaltungen für Bildungsverantwortliche und die Bevölkerung.

Widerstand in mehreren Kantonen

Auch in anderen Kantonen regt sich Widerstand gegen den neuen Lehrplan. In mehreren Kantonen wurden Volksinitiativen gegen den Lehrplan 21 lanciert oder sind in Vorbereitung, unter anderem im Aargau, in Baselland und in St. Gallen.

Je nach Kanton müssen die Lehrplan-Gegner zwei Volksinitiativen lancieren, um ihr Ziel zu erreichen: Erstens für einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat und zweitens für einen kantonalen Lehrplan.

Der Lehrplan 21 wurde im November von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung freigegeben. Basel-Stadt will ihn als erster Kanton 2015 implementieren. Die meisten übrigen Kantone planen die Einführung im Sommer 2017, die Aargauer Regierung drei Jahre später.

Der Lehrplan 21 geht auf eine eidgenössische Volksabstimmung aus dem Jahr 2006 zurück. Damals sprachen sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für eine Harmonisierung der Schulen aus.

Der Lehrplan umfasst elf Schuljahre und beschreibt den Bildungsauftrag neu in Form von Kompetenzen. Er ist nicht dann erfüllt, wenn der Stoff behandelt ist, sondern wenn die Kinder das verlangte Wissen anwenden können.

sda, 16.12.2014